Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 4. Danzig, den 25 Januar 1851.

An mein Heer!

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimatlichen Heerde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen.

Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum erstenmale nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disziplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.
v. Stockhausen.

Ich will den Mir vorgelegten, hierbei zurückerfolgenden Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen Meine Genehmigung ertheilen, und überlasse Ihnen, das Weitere wegen deren Bekanntmachung in Ihren beiderseitigen Ressorts zu verfügen.

Sanssouci, den 7. November 1850.

Friedrich Wilhelm.
von Manteuffel. von Stockhausen.

An
die Minister des Innern
und des Krieges.

Bestimmungen
über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen.

§. 1. Ueber die Verpflichtung zum Einkommen bei der Fahne entscheidet grundsätzlich das Dienstalter dergestalt, daß die jüngsten Dienstalters-Klassen zunächst hiervon betroffen werden.

§. 2. Sämmtliche Reserve- und Landwehr-Mannschaften eines Bataillons-Bezirks werden demgemäß, nach Garde und Linie gesondert, waffenweise in so viele Klassen getheilt, als Jahrgänge vorhanden sind, wobei der mitgebrachte Reservepaß und das Kalenderjahr entscheiden.

§. 3. Wer sich durch Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen oder anderweit der Kontrolle der Landwehr-Behörden entzieht, wird, sobald er wieder unter Kontrolle tritt, nicht dem Jahrgange seiner Altersklasse, sondern demjenigen Jahrgange zugetheilt, dem er ohne Anrechnung der Zeit, während welcher er sich der Kontrolle entzogen hat, seinem Dienstalter nach angehört.

Auf Individuen, welche sich nicht ein volles Jahr der Kontrolle entzogen haben, findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn dadurch eine größere Landwehr-Uebung oder die Gestellung bei einer außerordentlichen Zusammenziehung verabsäumt worden ist.

§. 4. In jeder Klasse rangiren die nach §. 3. ihr zugetheilten Individuen zur ersten Stelle, die übrigen Mannschaften nach dem Lebensalter, welches dergestalt bei ihrer Einberufung mit in Betracht gezogen wird, daß, in so fern der Bedarf nicht die ganze Klasse umfaßt, die jüngsten Leute zuerst berufen werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Ortsbehörden des Kreises werden hiemit angewiesen, die noch rückständige Kreisblatt-Pränumeration pro 1851 einzuziehen und bei Vermeidung der Exekution innerhalb 14 Tagen an den Kreissekretair Krause abzuführen. Für diejenigen Kreisblätter, welche wiederum durch die Post befördert werden sollen, muß gleichzeitig der Betrag von 7 sgr. 6 pf. pro 1851 hier eingezahlt werden.

Danzig, den 22. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es sind angestellt und und vereidigt:

a. zum Schlickgeschwornen: der Hofbesitzer Martin Krause in Gr. Plehnendorf

b. zu Schulzen: in Dreischweinsköpfe, der Krugbesitzer Gustav Richard Kuhn daselbst; in Schellingsfelde, der Tischler Carl Ludwig Herrmann Bolley daselbst; in Junkertroyl, der Mitnachbar Johann George August Lucht daselbst;

c. zum Gärtnerschulzen: für Stutthof, der Mitnachbar Johann Gottlieb Gringmann in Stutthöferkampe;

d. zu Schöppen: in Scharfenberg, der Mitnachbar Julius Neumann daselbst, in Pasewark, der Mitnachbar Peter Constantin Hintz, für Klein Plehnendorf der Mitnachbar Cornelius Regier und in Gr. Sukczin, der Einsaße Johann Rehfuß daselbst.

Danzig, den 5. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Holz=Auctionen im Nehrungschen Walde.

Zum Verkauf von Kiefern Nutz=, Bau= und Brennholz gegen gleich baare Zahlung stehen Auctions=Termine, an:

Montag, den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Ahlertschen Gasthause zu Pröbbernau,
Donnerstag, den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Gnoykeschen Gasthause zu Bodenwinkel
Montag, den 17 Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Schölerschen Gasthause zu Steegen.

Die Auktionen werden im Zimmer gehalten und es bleibt den Kauflustigen überlassen das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen.

An den Auktionstagen darf kein Holz ausgefahren werden.

Danzig, den 21. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Freiwillige Auction.

Am 10. Februar c., von 9 Uhr Morgens ab, sollen aus freier Hand bei dem Unterzeichneten, gegen gleich baare Bezahlung folgende Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 14 Pferde, 16 Stück Rindvieh (darunter 10 Kühe) 10 Schweine, 8 Schaafe, 1 Mangel, 1 Stubenuhr, Wagen, mehreres Ackergeräth, Möbel und noch sonstiges todtes Inventarium. Kauflustige mögen sich recht zahlreich einfinden.

Neukirch bei Neuteich, den 21. Januar 1851. Js. Schulz.

Ich bin Willens mein in Barrenhof am Canaldamm gelegenes Grundstück, worin eine Fleischerei betrieben wird, mit einen Morgen kulm Land, aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage des Grundstücks ist für Schifffahrer sehr gelegen und mögen Kaufliebhaber bei mir selbst das Nähere erfahren.

Barrenhof den 18. Januar 1851. Peter Döring.

Bei meinem Abgange von Zoppot nach Neustadt empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden J. F. Minde.

Freunden und Bekannten zeige ich meine Rückkehr ganz ergebenst an.

Praust am 21. Januar 1851. Dr. Wiedemann.

Ein im Danziger Werder ½ Meile von der Chausse gelegener Krug, 1¼ Morgen Land nebst Hakenbude und Scheune ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Häker= und Petersiliengassen=Ecke No. 1475., eine Treppe hoch.

Um Irrungen vorzubeugen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das an die Königl. Magazine von dem Kreise zu liefernde Stroh, Roggen-Richtstroh mit Aehren sein muß.

Danzig, den 22. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Am 29. d. M. werden circa 30 Pferde, welche der Danziger Kreis zur Mobilmachung der Landwehr gestellt hat, von der Eskadron des Königl. 1. Bataillons (Danzig) 5. Landwehr-Regiments an den Kreis zurückgegeben werden. Der Verkauf dieser Pferde wird am 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr in Praust im Wege öffentlicher Auction an die Meistbietenden stattfinden. Es läßt sich erwarten, daß die Pferde sich in gutem Zustande befinden weshalb Kauflustige eingeladen werden, der Auction beizuwohnen.

Danzig, den 23. Februar 1851.

Die Kreis-Commission zum Verkauf der Landwehr-Mobilmachungspferde.

Einige zwanzig Landwehrkavallerie-Pferde sollen in einem

Freitag, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadthofe anstehenden Termin verauctionirt werden.

Danzig, den 23. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Fischerei-Nutzung in den sogenannten Stegner Gewässern soll von Johanni 1851 ab, auf 3 Jahre in einem

Freitag, den 28. Februar, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herrn Zernecke I., anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 4. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Ein Bauergrundstück mit 2 Hufen magd. Ackerland ist aus freier Hand zu verkaufen in Sieorcziner Neuhütte bei Berent, Kreis Carthaus.

W. Kresin.

Ein Hof v. 4½ Hufen culm., im Danz. Werder, ist unter annehml. Bedingungen zu verkaufen oder z. 1. April c. ohne Inv. zu verpachten. Nachricht Poggenpfuhl 194. in Danzig.

Sonnabend, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr, Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins im gewöhnlichen Lokale, zu welcher Versammlung alle Mitglieder eingeladen werden, welche wünschen dem Vereine ferner anzugehören.

Danzig, den 4. Januar 1851.

Der Vorstand.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig Jopengasse 563.